

# **Einstürzende Schulbauten ... Investitionen und Investitionsbedarf im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen**

Studie im Auftrag der GEW NRW

von Kai Eicker-Wolf

2018

# **Einstürzende Schulbauten ...**

## **Investitionen und Investitionsbedarf im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen**

### **1. Einleitung**

Im Rahmen eines internationalen Vergleichs der Bildungsausgaben schneidet Deutschland nicht besonders gut ab. Relevant ist ein solcher Vergleich, weil die Höhe der Ausgaben im Bildungssektor – gemessen an der jeweiligen Wirtschaftskraft, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) – einen erheblichen Einfluss auf dessen Leistungsfähigkeit hat. Dass höhere Bildungsausgaben für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen die Leistungsfähigkeit des entsprechenden Bereichs verbessern, wird in der öffentlichen Debatte auch kaum ernsthaft bestritten. Hierauf beruhen im Übrigen die Versprechen von Parteien während Wahlkämpfen, die Ausgaben für Bildung und Erziehung im Falle eines Wahlsieges zu steigern.

Ein internationaler Vergleich der Bildungsausgaben ist auf Basis der OECD-Daten möglich (vgl. OECD 2017).<sup>1</sup> Zwar ergänzen die relativ hohen Privatausgaben im Rahmen des dualen Systems zum Teil die geringen öffentlichen Bildungsausgaben in Deutschland, aber der deutsche Wert liegt im Jahr 2014 bei 5,2 Prozent und damit um 0,8 Prozent – dies entspricht etwa 25 Milliarden Euro – unter dem Durchschnittswert der OECD. Wenn die deutschen Bildungsausgaben den Wert des Spitzenreiters Norwegen erreichen sollten (8,3 Prozent), dann wären Ausgabensteigerungen in Höhe von über 90 Milliarden Euro nötig – ebenfalls jährlich.

Zu den Bildungsausgaben gehören auch die Ausgaben für die Infrastruktur, das heißt insbesondere für die Gebäude von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen. In den skandinavischen Ländern gilt der Schulraum als „dritter Pädagoge“ – neben den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrenden. Schulen und Klassenzimmer sollen flexibel nutzbar und individuell gestaltet sein – ein angenehmer Raum, so die Erkenntnis in den nordischen Staaten, wirkt positiv auf das Lernklima und die Konzentration.

---

<sup>1</sup> Vgl. Abbildung A1 im Anhang.

Gemessen an dieser Einsicht in die Bedeutung der Schulinfrastruktur ist der Zustand vieler Schulen in Deutschland mehr als ernüchternd. Die allermeisten sind entweder alte oder rein funktionale Gebäude. Hinzu kommt, dass immer mehr Schulgebäude in einem maroden und baufälligen Zustand sind. Die Benutzung von Toiletten ist oft eine Zumutung, und der Putz bröckelt buchstäblich von der Decke.

Die vorliegende Kurzstudie dient dazu, die Bauinvestitionstätigkeit im Schulbereich in Nordrhein-Westfalen zu beleuchten. Dabei wird in Kapitel 2 allerdings zunächst ein Blick auf die gesamtdeutsche Entwicklung geworfen, um dann in Kapitel 3 die Situation in Nordrhein-Westfalen – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – zu skizzieren. Kapitel 4 behandelt den Kontext der Grundgesetzänderung, durch die der Bund die Schulinfrastruktur von finanzschwachen Kommunen direkt fördern kann und die in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Am Ende wird in Kapitel 5 ein kurzes Fazit gezogen.

## **2. Die Entwicklung der Schulbauinvestitionen in Deutschland**

Schulen werden in der Finanzstatistik als Teil der staatlichen Infrastruktur (dauerhafte Wirtschaftsgüter wie Straßen, öffentliche Gebäude, Feuerwehrautos usw.) erfasst. Ausgaben für Erhalt und Erweiterung der staatlichen Infrastruktur werden als staatliche Investitionen bezeichnet. Die Zuständigkeit für die Schulgebäude liegt in Deutschland auf der kommunalen Gebietskörperschaftsebene – das heißt insbesondere bei Landkreisen und kreisfreien Städten.

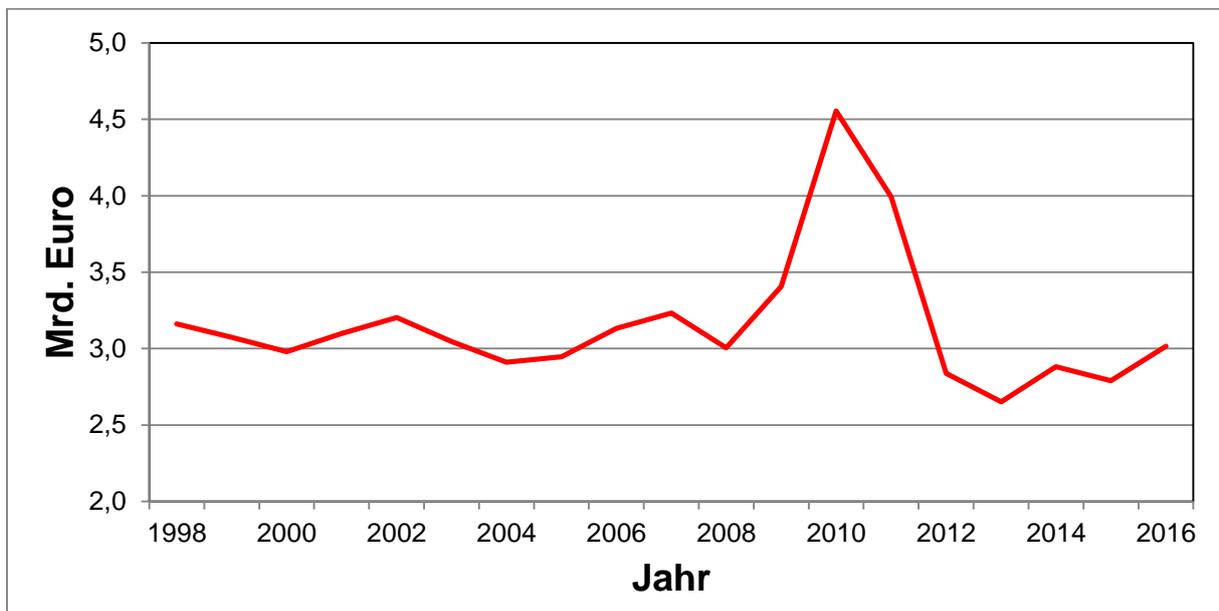
In den vergangenen gut vier Jahrzehnten ist ein Rückgang der staatlichen Investitionen zu verzeichnen, und die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand in Deutschland fällt im internationalen Vergleich in der jüngeren Vergangenheit relativ schwach aus. Besonders stark rückläufig waren dabei die Investitionen auf der kommunalen Ebene (Eicker-Wolf/Truger 2017: 178 ff.).<sup>2</sup> Aufgrund dieser Entwicklung hat sich in vielen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur ein erheblicher Investitionsstau herausgebildet – dies gilt insbesondere für die Ebene der Gemeinden, Städte und Landkreise. Nach dem aktuellen Kommunalpanel der *Kreditanstalt für Wiederaufbau* (KfW 2017) beläuft sich der gesamte Investitionsrückstand auf der kommunalen Ebene auf 126 Milliarden Euro. Am größten ist der Investitionsstau gemäß dieser repräsentativen Umfrage im Bereich der Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mit gut 34 Milliarden Euro, dicht gefolgt vom Bereich Schule (inklusive Erwachsenenbildung) mit fast 33 Milliarden Euro.

---

<sup>2</sup> Auch wenn die Ausgliederung von Unternehmen aus den Kernhaushalten des Staatssektors berücksichtigt wird, ist seit 2001 ein Rückgang der kommunalen Investitionen auszumachen. Vgl. dazu ausführlich Hesse u.a. (2017).

Für die Entwicklung der Schulbauinvestitionen (Bruttowerte) stehen für die Flächenländer Zahlen der Finanzstatistik seit dem Jahr 1998 zur Verfügung (Abbildung 1). *Nominal* schwanken die Bauinvestitionen in der Zeit von 1998 bis 2008 um einen Wert von drei Milliarden Euro, um dann über 3,4 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf etwa 4,5 Milliarden Euro 2010 zu steigen; auch im Jahr 2011 wurden immerhin noch vier Milliarden Euro in die Schulen investiert. Dieser Anstieg hat seine Ursache in den Konjunkturfördermitteln, die aufgrund der internationalen Finanz- und Weltwirtschaftskrise verausgabt wurden. Nach 2012 sind dann sogar weniger als drei Milliarden Euro jährlich in die Schulinfrastruktur geflossen, und erst 2016 werden dann wieder 3 Milliarden Euro erreicht.

**Abbildung 1: Die Entwicklung der Bauinvestitionen im Schulbereich 1998-2016\***

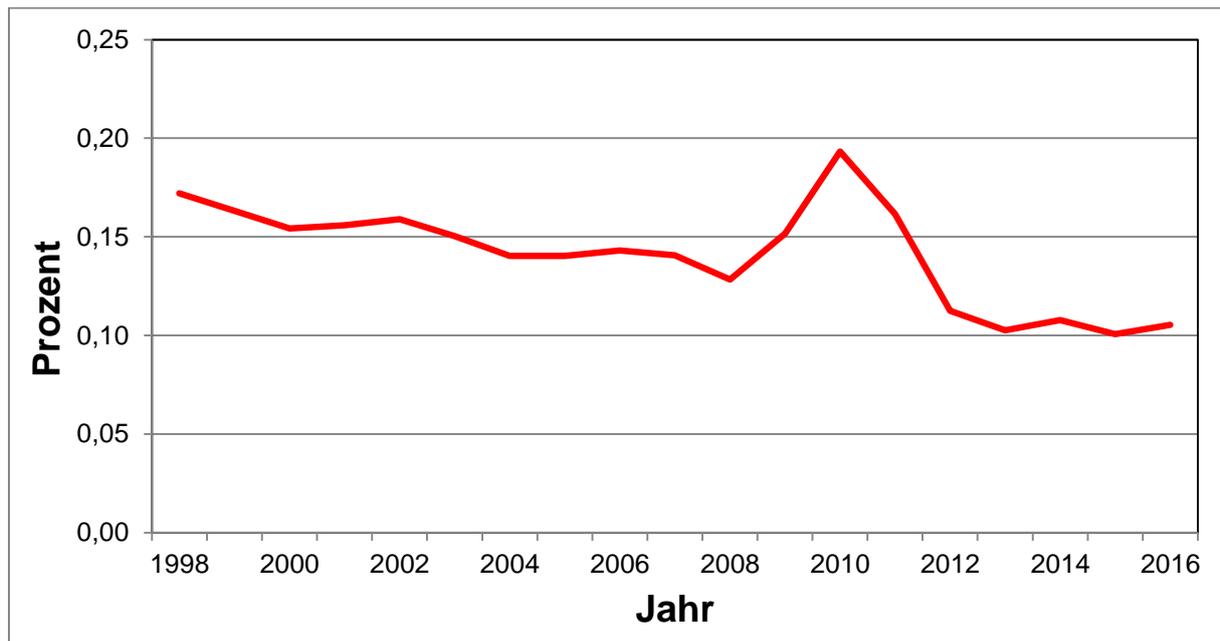


\*Flächenländer, Kernhaushalte. 1998-2015: Jahresrechnungsergebnisse; 2016: Kassenstatistik.

**Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzstatistik.**

Aufschlussreicher als die nominale Investitionsentwicklung ist die Entwicklung der Bauinvestitionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der Flächenländer. Auf dieser Basis ist ein im Trend deutlicher Rückgang ersichtlich (Abbildung 2).

**Abbildung 2: Die Entwicklung der Investitionsquote (Bauinvestitionen im Schulbereich in % des BIP) 1998-2016\***



\*Flächenländer, Kernhaushalte.

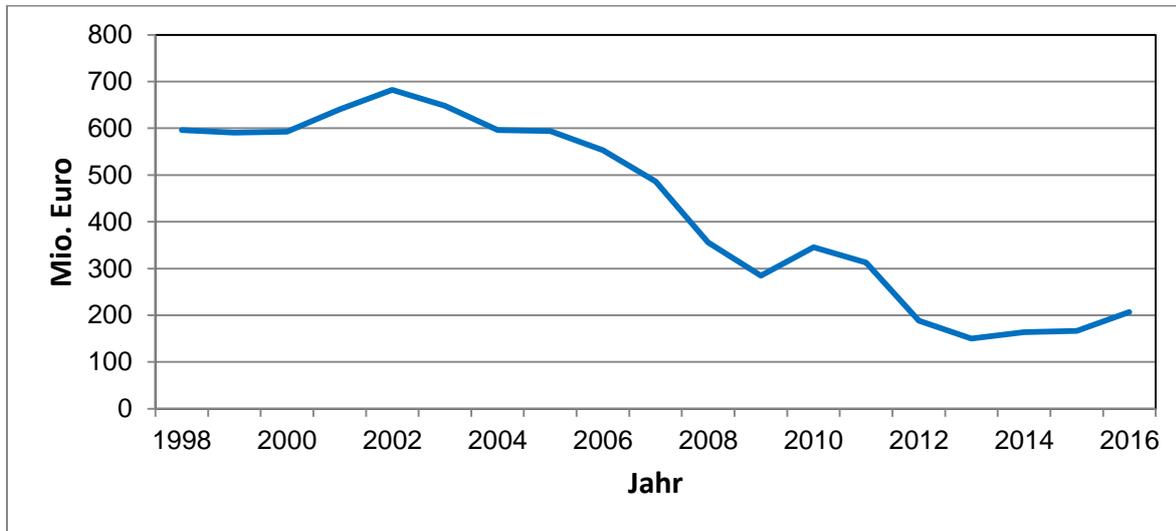
Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzstatistik, eigene Berechnungen.

### **3. Die Schulbauinvestitionen in Nordrhein-Westfalen (NRW)**

In Nordrhein-Westfalen ist ein besonders starker Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit zu beobachten (Eicker-Wolf u.a. 2017a: 11 ff.).<sup>3</sup> Die Schulbauinvestitionen in Nordrhein-Westfalen als Teil der kommunalen Investitionsausgaben in den Kernhaushalten weisen eine geradezu dramatische Abnahme auf – dies ist Abbildung 3 zu entnehmen. Während im Jahr 2002 noch fast 700 Millionen Euro in diesem Bereich investiert wurden, sind es am aktuellen Rand im Jahr 2016 gerade noch gut 200 Millionen Euro. In den drei Jahren davor wurde sogar dieser Wert deutlich unterschritten. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Zahlenreihe in Abbildung 3 wieder um nominale Größen handelt.

<sup>3</sup> Dies gilt für die Kernhaushalte. Werden die Ausgliederungen umfassend mit einbezogen, ist kein eindeutiger Trend erkennbar (vgl. Hesse u.a. 2017: 62 f.).

**Abbildung 3: Die Schulbauinvestitionen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen 1998-2016\***

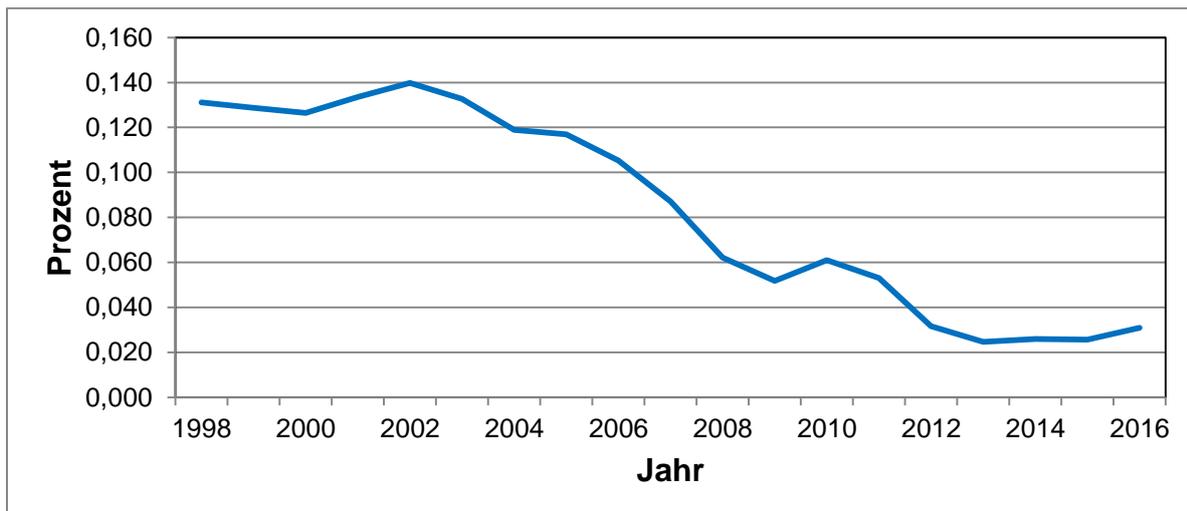


\* Kernhaushalte. 1998-2015: Jahresrechnungsergebnisse; 2016: Kassenstatistik.

**Quelle: Statistisches Bundesamt.**

Wie stark der Niedergang der Schulbauinvestitionen in Nordrhein-Westfalen ausfällt wird erst recht deutlich, wenn die entsprechende Investitionsquote (Verhältnis von Schulbauinvestitionen zum BIP) berechnet wird. Während diese Quote sich im Jahr 2002 noch auf 0,14 Prozent belief, lag sie in den vergangenen Jahren nur noch bei einem Wert von etwa 0,03 Prozent.

**Abbildung 4: Die Schulbauinvestitionen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP) 1998-2016\***

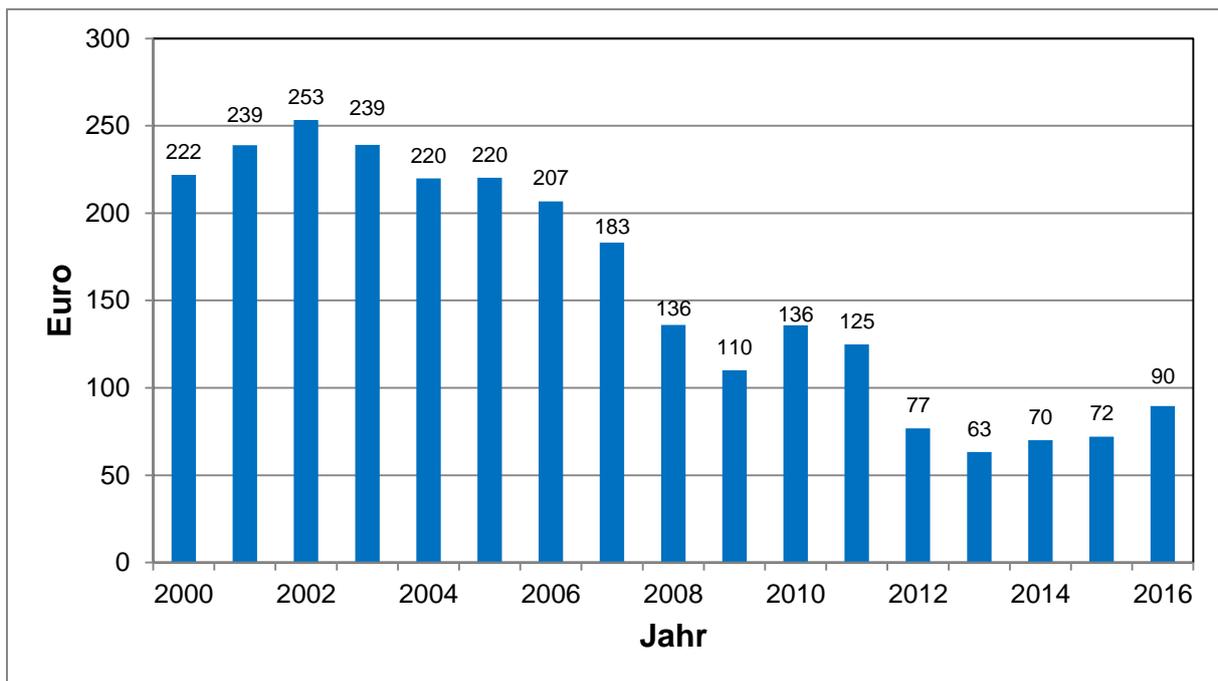


\* Kernhaushalte. 1998-2015: Jahresrechnungsergebnisse; 2016: Kassenstatistik.

**Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnung.**

Auch Abbildung 5 veranschaulicht den drastischen Rückgang der Investitionen der NRW-Kommunen im Schulbereich. Abbildung 5 setzt die Investitionen ins Verhältnis zur jeweiligen Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und an Berufsschulen.<sup>4</sup> Wurden in den Jahren 2000-bis 2006 noch mehr als 200 Euro pro Kopf investiert, so werden seit 2012 nicht einmal mehr 100 Euro erreicht. Auffällig ist zudem, dass selbst die Konjunkturprogramme, die im Zuge der Weltwirtschaftskrise aufgelegt wurden, in den Jahren 2010 und 2011 keinen besonders großen Anstieg bewirkt haben.

**Abbildung 5: Schulbauinvestitionen pro Schülerin/pro Schüler 2000-2016\***



\*Kernhaushalte. Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und an Berufsschulen.

**Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.**

<sup>4</sup> Erhebungstermin für die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist jeweils der Beginn des Schuljahres. Dies gilt auch für Tabelle 1 sowie Tabelle A1 im Anhang. Der Vergleich in Tabelle 1 erfolgt für alle Bundesländer auf Basis der Investitionsausgaben in den Kernhaushalten. Für die Jahre 2011-2014 können auf Basis der der Jahresrechnungsergebnisse auch die Extrahaushalte einbezogen werden. Extrahaushalte erfassen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die statistische beim Sektor Staat erfasst werden. Der ganz überwiegende Teil der Investitionen in Schulbauten wird in allen Bundesländern in den Kernhaushalten getätigt, nur in Bayern und in Schleswig-Holstein spielen auch Schulbauinvestitionen in den Extrahaushalten eine gewisse Rolle – in Nordrhein-Westfalen ist dies nicht der Fall. Durch Einbeziehung der Extrahaushalte verschlechtert sich die Situation in NRW mithin gegenüber dem Durchschnitt der Flächenländer weiter. Ein Vergleich der Pro-Kopf-Werte für alle Flächenländer für die Investitionen in den Kernhaushalten gegenüber den Werten in den Kern- und Extrahaushalten ist in Abbildung A1 im Anhang für die Jahre 2011-2014 zu finden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein Pro-Kopf-Vergleich Schulbauinvestitionen unter den Flächenländern – Tabelle 1 enthält die Bauinvestitionen pro Schülerin/Schüler für das Jahr 2016 und als Durchschnittswert der Jahre 2000-2016. Auffällig ist dabei, wie unterschiedlich hoch die Investitionen in die Schulgebäude ausfallen. Spitzenreiter ist sowohl im Jahr 2016 als auch im langjährigen Durchschnitt Bayern. Aktuell gibt Bayern siebenmal (!) so viel Geld im Bereich der Schulinfrastruktur aus wie das Schlusslicht Nordrhein-Westfalen. Den Durchschnitt der Flächenländer unterschreitet NRW um über 70 Prozent. Im langfristigen Durchschnitt der Jahre 2000-2016 investiert Bayern pro Kopf mehr als dreimal so viel Geld wie Nordrhein-Westfalen. Auch in der langen Frist ist Nordrhein-Westfalen unter den deutschen Flächenländern Schlusslicht und investiert hier ziemlich genau 50 Prozent weniger als der Durchschnitt. Dabei muss bedacht werden, dass selbst ein Bundesland wie Hessen, für das entsprechende umfangreichere Darstellungen verfügbar sind,<sup>5</sup> und das in der längeren Frist pro Kopf rund 25 Prozent höhere Bauausgaben tätigt als der Durchschnitt der Flächenländer, einen hohen Investitionsstau aufweist.

**Tabelle 1: Schulbauinvestitionen pro Schülerin/pro Schüler im Vergleich der Bundesländer \***

Bundesland	2016		2000-2016	
	Bausausgaben pro Kopf	Abweichung vom Durchschnitt in %	Bausausgaben pro Kopf	Abweichung vom Durchschnitt in %
Flächenländer zusammen	328 €	0,0 %	313 €	0,0 %
Baden-Württemberg	444 €	35,5 %	350 €	11,8 %
Bayern	680 €	107,6 %	508 €	62,3 %
Brandenburg	330 €	0,8 %	390 €	24,6 %
Hessen	318 €	-3,1 %	377 €	20,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	153 €	-53,2 %	245 €	-21,7 %
Niedersachsen	328 €	0,1 %	268 €	-14,4 %
Nordrhein-Westfalen	90 €	-72,6 %	157 €	-49,9 %
Rheinland-Pfalz	201 €	-38,7 %	261 €	-16,6 %
Saarland	213 €	-35,1 %	203 €	-35,1 %
Sachsen	561 €	71,3 %	516 €	65,1 %
Sachsen-Anhalt	140 €	-57,4 %	303 €	-3,0 %
Schleswig-Holstein	159 €	-51,5 %	265 €	-15,3 %
Thüringen	284 €	-13,4 %	327 €	4,5 %

\* Flächenländer, Kernhaushalte. Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und von Berufsschulen.

**Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.**

<sup>5</sup> Vgl. zum Beispiel Eicker-Wolf (2017). Vgl. auch die Novemberausgabe der HLZ – Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung mit dem Titelthema *Schulgebäude in Hessen* (als Download verfügbar unter [www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-2017-download/](http://www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-2017-download/)).

### 3. Grundgesetzänderung, Investitionsprogramm des Bundes und ÖPP<sup>6</sup>

Am 1. Juni 2017 sind im Bundestag bekanntlich die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und die Schaffung einer Bundesautobahngesellschaft beschlossen worden. Eine weitere, in diesem Kontext erfolgte und wenig beachtete Grundgesetzänderung betrifft den Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur. Dem Bund wird durch die Einführung des neuen Art. 104c Grundgesetz die Möglichkeit eingeräumt, finanzschwachen Städten und Landkreisen direkt Mittel zur Sanierung der Bildungsinfrastruktur zukommen zu lassen. Die Bundesregierung stellt auf dieser Grundlage 3,5 Milliarden Euro an Zuweisungen für die Kommunen bereit, wobei dieses Geld – so steht es in der Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – explizit auch zur Finanzierung von Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) genutzt werden können. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen von diesen Mitteln 1,12 Milliarden Euro.

Generell ist es angesichts des angesprochenen Investitionsstaus im Bereich der Schulen zu begrüßen, dass die Kommunen Mittel für ihre Investitionen vom Bund erhalten. Allerdings ist das Volumen gemessen am bestehenden Investitionsstau in Höhe von 33 Milliarden Euro viel zu klein. Zudem sind Projekte in Form von ÖPP abzulehnen.

Im Unterschied zu konventionellen öffentlichen Investitionen – hier erbringen private Unternehmen nur die Bauleistung – sind im Rahmen von ÖPP private Akteure bei der Planung, Ausführung und auch bei dem Betrieb der staatlichen Infrastruktur involviert. Geworben wird mit einer höherer Effizienz und Effektivität von Privatunternehmen, was ÖPP-Projekte letztlich billiger mache.

Nachvollziehbar sind solche Argumente nicht, denn schließlich zielt jede unternehmerische Tätigkeit darauf ab, einen Gewinn zu erwirtschaften. Allein schon deshalb ist es mehr als zweifelhaft, dass ÖPP wirtschaftlicher und kostengünstiger ausfallen kann als die Finanzierung, Sanierung und Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur in staatlicher Eigenregie. Unnötige Kosten verursacht zudem die Einschaltung von zahlreichen Beteiligten wie Steuerberater, Anlagevermittler, Projektentwickler usw. Zudem kommt es oft zu teuren und langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Ein weiteres gewichtiges Argument gegen ÖPP sind die häufig intransparenten Entscheidungsprozesse in den Parlamenten. Dies liegt unter anderem daran, dass die Vertragswerke hochkomplex und enorm umfangreich sind. Außerdem unterliegen sie – wie bei allen privatrechtlichen Vertragswerken – einer hohen Geheimhaltung. Infolge dessen und aufgrund von Datenschutzbestimmungen wird das Parlament unzureichend informiert. Insofern sind eine demokratische Kontrolle und eine transparente öffentliche Diskussion über das für und wider von ÖPP-Projekten nicht möglich. Und nicht zuletzt führt die lange Vertragslaufzeit von bis zu 30 Jahren dazu, dass die Verträge nicht alle im Laufe der Zeit möglicherweise auf-

---

<sup>6</sup> Die Ausführungen in diesem Kapitel beruhen auf Eicker-Wolf/Schreiner (2017).

tretenden Eventualitäten im Vorhinein regeln können. Damit aber sind oft Nachverhandlungen erforderlich, die teuer sein können und unter Umständen mit Vereinbarungen verbunden sind, die für die öffentliche Hand nicht besonders günstig ausfallen.

Auch an konkreten Beispielen lässt sich zeigen, dass Investitionen auf Basis von ÖPP teurer ausfallen als konventionell durchgeführte öffentliche Investitionen, und dass erstere zudem oft auch erhebliche Qualitätsmängel aufweisen – eine große Zahl solcher Fälle wird in dem Standardwerk von Werner Rügemer zu Öffentlich-Privaten Partnerschaften (Titel: „*Heuschrecken*“ im öffentlichen Raum) und in dem jüngst erschienenen Buch von Tim Engarnter (*Staat im Ausverkauf*) geschildert. Das deutschlandweit größte ÖPP Projekt im Schulbereich scheidet gerade in Hessen im Landkreis Offenbach: Nach einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 ist mit einer Kostensteigerung in Höhe von 367 Millionen Euro (47 Prozent) bis zum Jahr 2019 zu rechnen.

Die schwache öffentliche Investitionstätigkeit war auch eines der zentralen Themen der vom ehemaligen Bundeswirtschaftsminister Gabriel 2014 einberufenen *Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“*, die nach ihrem Vorsitzenden Marcel Fratzscher auch oft kurz als *Fratzscher-Kommission* bezeichnet wird. Schon im Vorwort des Kommissionsberichts aus dem Jahr 2015 heißt es mit Blick auf die zu geringen staatlichen Investitionen: „Lösungen müssten daher über die bloße Reorganisation staatlichen Handelns hinausgehen. Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) könnten einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der Investitionslücke leisten.“ Unter anderem wird die Schaffung einer öffentlichen Infrastrukturgesellschaft für Kommunen ins Spiel gebracht, die Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise beraten soll. Außerdem seien neue Wege zur Mobilisierung von zusätzlicher privater Infrastrukturfinanzierung zu nutzen.

Das Bundesfinanzministerium hat den Vorschlägen unter Rückgriff auf die *ÖPP Deutschland AG* auch schon Taten folgen lassen. Diese Gesellschaft wurde 2008 auf Initiative der Finanzindustrie gegründet – 57 Prozent der Gesellschaft waren in Besitz des Staates, 43 Prozent im Besitz von rund 70 Firmen, darunter Unternehmen wie Bilfinger Berger und Hochtief Concessions AG. Laut Selbstdarstellung bestand der Geschäftszweck in der Öffnung des deutschen Marktes für ÖPP durch Beratung von öffentlichen Auftraggebern – das Startkapital kam von der Bundesregierung, was einen Journalisten zu der Schlussfolgerung kommen ließ, damit finanziere die öffentliche Hand zum ersten Mal die Lobbyarbeit der Industrie selbst. Zum 1. Januar dieses Jahres wurde die *ÖPP Deutschland AG* umbenannt in *PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH*, wobei letztere jetzt in den alleinigen Besitz der öffentlichen Hand übergegangen ist und die Arbeit der vorgeschlagenen Infrastrukturgesellschaft für Kommunen übernimmt.

Ein weiterer Grund, warum in Zukunft vermutlich verstärkt auf ÖPP im Schulbereich zurückgegriffen werden wird, dürften Engpässe im personellen Bereich sein: So ist seit Anfang der 1990er Jahre die Zahl der mit Baufragen befassten Personen im Öffentlichen Dienst der Kommunen beträchtlich gesunken. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das unternehmernahe *Institut der deutschen Wirtschaft (IW)* und der *Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft* (2016) in einem gemeinsamen Gutachten mit diesem Sachverhalt für ÖPP werben. Denn es ist mehr als entlarvend, dass ausgerechnet eine neoliberal ausgerichtete Forschungseinrichtung wie das *IW* mit einem solchen Argument ÖPP propagiert: Das *IW* ist eine jener Institutionen, die sich in den vergangenen Dekaden besonders vehement für eine ausgabenseitige Konsolidierung des Staates und eine Steuerpolitik, die auf eine Schonung von reichen Haushalten und den Unternehmenssektor abzielt, eingesetzt haben. Diese Strategie war offensichtlich so erfolgreich, dass auf ihrer Basis nun eine weitere Bereicherung des Unternehmenssektors zu Lasten der Allgemeinheit propagiert werden kann.

#### **4. Zusammenfassung und Bewertung**

Dringend erforderlich ist eine dauerhafte Erhöhung der Bauinvestitionen im Schulbereich – und diese höheren Investitionen sollten konventionell und nicht in Form von ÖPP erfolgen. Dabei muss es das Ziel sein, keinen weiteren Investitionsstau entstehen zu lassen und den bestehenden Investitionsstau im Laufe von höchstens zehn Jahren abzubauen. Zwar sind die Investitionsmittel des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zu begrüßen, aber angesichts eines Investitionsstaus in Höhe von 33 Milliarden Euro sind die Mittel definitiv nicht ausreichend, um das bestehende Problem auch nur im Ansatz zu lösen. Hierzu ist eine dauerhafte finanzielle Besserstellung der Kommunen erforderlich – auch, um das für den Baubereich zuständige Personal auf der kommunalen Ebene angemessen zu erhöhen. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen kann auf steuerpolitische Konzepte der Gewerkschaften zurückgegriffen werden (GEW 2016 und DGB 2017).

Besonders dramatisch stellt sich nach den hier aufbereiteten und berechneten Zahlen die Situation in Nordrhein-Westfalen dar. Nach der Erhebung der KfW-Bank im Rahmen ihres aktuellen Kommunalpanels beläuft sich der Investitionsstau im Schulbereich wie mehrfach erwähnt auf 33 Milliarden Euro in Deutschland. Hiervon dürfte – gemessen an der seit der Jahrtausendwende besonders schlechten Investitionstätigkeit der NRW-Kommunen im Schulbereich – ein überproportional großer Teil auf Nordrhein-Westfalen entfallen. Die Landesregierung ist aufgefordert, den genauen Investitionsbedarf zu ermitteln. Zudem ist Nordrhein-Westfalen gemessen an der Zahl der Einwohner bzw. der Schülerinnen und Schüler das mit Abstand größte Bundesland. Zu erwarten ist in jedem Fall ein Wert, der zwischen fünf und zehn Milliarden Euro liegt. Auch eine Zahl im zweistelligen Bereich wäre keine Überraschung.

## Literatur

Deutscher Gewerkschaftsbund (2017): Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017, Berlin.

Eicker-Wolf, Kai (2017): Einstürzende Schulbauten. Finanzpolitisches Arbeitspapier der GEW Hessen Nr. 1, Frankfurt.

Eicker-Wolf, Kai/Schreiner, Patrick (2017): Mit Tempo in die Privatisierung, Köln.

Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim (2017): Verteilungsgerechtigkeit in Deutschland: Der Beitrag der Finanz- und Steuerpolitik, in: Eicker-Wolf, Kai/Truger, Achim: Ungleichheit in Deutschland – ein „gehypotes Problem“?, Marburg.

Eicker-Wolf, Kai/Nees, Martin/Truger, Achim (2017): Kommunalfinanzbericht 2017. Perspektiven der Kommunalfinanz in Nordrhein-Westfalen: Anforderungen an die Bundes- und die Landespolitik, Düsseldorf.

Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015): Bericht der Expertenkommission im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, Berlin.

Engartner, Tim (2016): Staat im Ausverkauf, Frankfurt.

GEW (2016): Richtig gerechnet! Das Steuerkonzept der GEW – Aktualisierung und Neuberechnung, Frankfurt.

Hesse, Mario/Lenk, Thomas/Starke, Tim (2017): Investitionen der öffentlichen Hand, Studie im Auftrag der BertelsmannStiftung, Gütersloh.

Institut der deutschen Wirtschaft/Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (2016): Volkswirtschaftlicher Nutzen privater Infrastrukturbeteiligung. Gemeinsames Gutachten, Berlin/Köln.

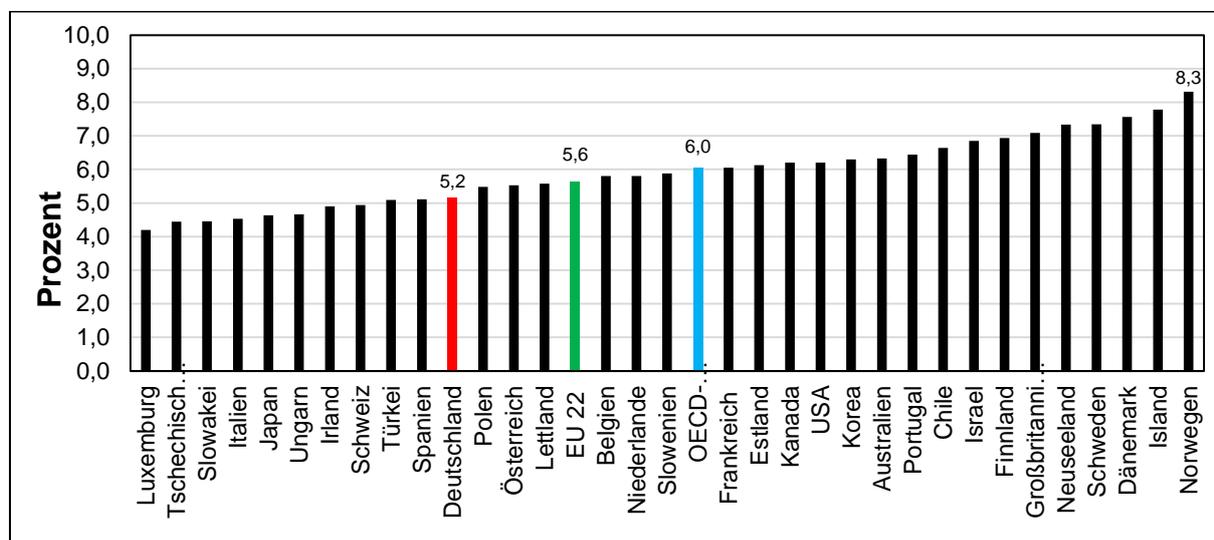
KfW-Research (2017): KfW-Kommunalpanel 2017, Frankfurt am Main.

OECD (2017): Bildung auf einen Blick, Paris.

Rügener, Werner (2011): „Heuschrecken“ im öffentlichen Raum, 2. Auflage, Bielefeld.

## Anhang

Abbildung A1: Die Bildungsausgaben im internationalen Vergleich im Jahr 2014



\* Ausgaben für Bildungseinrichtungen vom Elementar- bis zum Tertiärbereich.

Quelle: OECD.

Tabelle A1: Schulbauinvestitionen in den Kernhaushalten (KH) und in den Kern- und Extra-haushalte (KEH) pro Schülerin/pro Schüler in den Jahren 2011-2014\*

Jahr	2011		2012		2013		2014	
	KH	KEH	KH	KEH	KH	KEH	KH	KEH
<b>Abgrenzung Haushalte</b>								
Flächenländer zusammen	414	439	300	322	285	306	313	332
Baden-Württemberg	406	418	324	331	330	336	337	341
Bayern	733	850	598	712	638	748	731	821
Brandenburg	527	529	372	373	259	259	337	337
Hessen	735	736	385	386	292	294	292	294
Mecklenburg-Vorpommern	347	351	121	122	169	169	149	149
Niedersachsen	333	333	236	236	209	210	225	232
Nordrhein-Westfalen	125	129	77	78	63	64	70	70
Rheinland-Pfalz	329	331	272	277	202	207	214	219
Saarland	270	270	109	109	172	172	250	250
Sachsen	773	776	573	574	542	547	625	630
Sachsen-Anhalt	542	542	454	454	418	418	513	513
Schleswig-Holstein	283	363	230	294	213	268	183	244
Thüringen	501	501	312	312	257	257	254	254
Neue Länder	579	580	407	408	365	367	421	423
Früheres Bundesgebiet	391	419	284	310	273	298	296	318

\* Jahresrechnungsergebnisse.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.